Wichtige Informationen zur Kurbeitragspauschale

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste und Wohnungsinhaber in Scheidegg,

der Markt Scheidegg folgt der aktuellen Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Urteil vom 30.09.2016) und veranlagt ab dem 01.01.2019 nur noch den/die Inhaber einer Zweitwohnung im Rahmen der Kurbeitragspauschale.

Familienangehörige (Partner und vom Haushalt abhängige Kinder) werden nicht mehr automatisch mit dieser Abgabe belegt.

Dies hat zwei wesentliche Auswirkungen zur Folge:

- Die Familienangehörigen unterliegen nun der Meldepflicht gem. § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 02. August 1993 und sind verpflichtet, jeden Aufenthalt im Scheidegg Tourismus, Rathausplatz 8, 88175 Scheidegg tageweise zu melden, um den fälligen Kurbeitrag zu entrichten.
 Bei Missachtung der Vorschrift entsteht eine Ordnungswidrigkeit nach Art. 15 KAG, die mit bis zu 10.000 € geahndet werden kann.
- Die Allgäu Walser Card kann nur noch vom/von den Inhaber/n der Wohnung beim Scheidegg Tourismus abgeholt werden.

Wir bieten daher als Service für unsere Gäste eine freiwillige Kurbeitragspauschale an. Grundlage hierfür ist Art. 7 Abs. 3 i. V. m. Art. 3 Abs. 4 KAG.

Bei Interesse senden Sie bitte das rückseitige Formblatt ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück oder wenden sich bei Ihrem Besuch in Scheidegg persönlich an die Mitarbeiter im Scheidegg Tourismus.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns schon vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Scheidegg

- Steueramt -



Markt Scheidegg Rathausplatz 6 88175 Scheidegg

Telefon: 08381 895 0 Fax: 08381 895 43

Anmeldung für die freiwillige Kurbeitragspauschale

Hiermit beantrage ich die freiwillige Kurbeitragspauschale ab dem unten genannten Jahr. Für Folgejahre entsteht der Kurbeitrag am 1. Januar. Die Zahlungspflicht endet entweder bei schriftlichem Widerruf der Pauschale zum Ende eines Jahres oder ggf. bei Aufgabe der Zweitwohnung mit Ablauf des Kalendermonats.

Die Höhe der Pauschale beträgt im Kalenderjahr für eine Einzelperson, ab dem Kalenderjahr, in dem das 7. Lebensjahr vollendet wird 15,00 € und in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird 57,00 €.

Angaben zur Person:			
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Anschrift der Zweitwohnung:			
Name des Wohnungsinhabers:			
Beginn Jahr:			
Weitere Personen:			
Name, Geburtsdatum:			
(Ort)	, (Datum)		
(Unterschrift)			